

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung von Dienstleistungen Begleitforschung „On-Demand-Verkehre“

Bieterinformation Nr. 01 vom 17.01.2024

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Frage:

Als Nachweis der Eignung ist der Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres (vgl. Teil A Kap. 5.2.) mit abzugeben. Wir bitten um Klarstellung, ob dazu der Geschäftsbericht 2022 bzw. der Jahresabschluss 2022 [einer] Muttergesellschaft, mit welcher ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, ausreichend ist.

Antwort:

Ja.

Frage:

Stimmen Sie darüber ein, die Haftung des Auftragnehmers (siehe allgemeine Bestimmungen 1.8 und 3.1 in "Anl 1 Anlage 2 AGB der NVBW (Stand Dezember 2020).pdf") branchenüblich zu beschränken, z.B. auf das Zweifache (oder ein anderes Vielfaches) des Auftragswerts oder auf 5 Mio. EUR?

Antwort:

Ja, die Haftung wird auf das Doppelte des Auftragswerts beschränkt.

Frage:

Stimmen Sie darüber ein, dass die Wettbewerbsbeschränkungen gemäß 4.2 der AGB nicht zur Anwendung kommen oder alternativ auf den konkreten Leistungskontext beschränkt werden, z.B. Durchführung von Evaluierungsstudien für Nahverkehrsunternehmen zu On-Demand-Verkehren? Als großes Beratungsunternehmen führen wir regelmäßig Beratungsverträge für vergleichbare Unternehmen durch und es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich darunter Wettbewerber oder Lieferanten befinden. Daher bitten wir um Streichung oder Einschränkung auf den Leistungskontext

Antwort:

Ein Wettbewerbsverbot ist nicht Inhalt von 4.2 der AGB.

Frage:

Sind (Teil-)Ergebnisse und Informationen zur Methodik der Begleitforschung aus den Jahren 2020 bis 2023, auf welcher die aktuelle Ausschreibung basiert, verfügbar und können den Bietern zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Der Auftragnehmer erhält Zugriff auf die bisherigen Methodiken aus den Jahren 2020 bis 2023. (Während des laufenden Bieterverfahrens ist dies nicht vorgesehen.)

Frage:

Gibt es, z.B. anhand der bisherigen Ergebnisse der Begleitforschung, methodische Vorgaben zu den durchzuführenden Befragungen? Diese könnten zum Beispiel die folgenden Themen betreffen:

- Gibt es Vorgaben zur Stichprobengröße (z.B. pro OD-Anbieter, für Nutzer/-innen und Nicht-Nutzer/-innen)?

Antwort:

Der Auftragnehmer erarbeitet gemeinsam mit Auftraggeber und dem Verkehrsministerium geeignete Methoden zur Befragung. Diese werden angelehnt an die Befragungen aus den vorherigen Jahren sein, um eine Vergleichbarkeit der Daten zu ermöglichen.

Frage:

- Gibt es Vorgaben zur Befragungsmethodik, z.B. persönlich vor Ort, online, per App/Buchungssystem der OD-Anbieter?

Antwort:

Nein. Der AN erarbeitet gemeinsam mit den jeweiligen ProjektpartnerInnen eine geeignete Methodik zum Versand und der Durchführung der Befragung. Dies können von Verkehrsangebot zu Verkehrsangebot variieren.

Frage:

- Gibt es Vorgaben, wie die Nicht-Nutzer/-innen angesprochen werden sollen, z.B. per Online-Access-Panel, Werbung im öffentlichen Raum, Kommunen, lokale Informationsmedien etc.?

Antwort:

Nein. Dies wird in Abhängigkeit der ProjektpartnerInnen gestaltet. Hierfür können Erfahrungswerte aus den vorherigen Jahren herangezogen werden.

Frage:

Existiert eine Infrastruktur zur Datenspeicherung und -auswertung, welche durch den AN verwendet werden kann oder soll?

Antwort:

Nein.

Frage:

Gibt es Vorgaben bezüglich der in AP3 genannten Monitoring-Vorlage? Beinhaltet die Leistungserbringung z.B. eine methodische Ausarbeitung von Berechnungen und Kennzahlen, ein Software-unterstütztes Lieferobjekt (Excel-Datei, interaktiver Dashboard-Report), bei dem jeweils eine Datei mit den Betriebsdaten hineingeladen werden kann, eine andere Form als Monitoring-Vorlage, oder ist dies im Projekt gemeinsam mit dem AG zu erarbeiten?

Antwort:

Dies ist im Projekt gemeinsam mit dem Auftraggeber und dem Verkehrsministerium zu erarbeiten.

Frage:

Ist in der Beschreibung zur Option 4 (operative Datenermittlung) im Satz "Bei Bedarf führt der AG die Erhebung der Monitoring-Daten durch [...]" der "AG" durch "AN" zu ersetzen (siehe S. 20 in "Anl 1 Leistungsbeschreibung_Begleitforschung_v3.pdf")?

Antwort:

Ja.

Frage:

Beinhaltet der Höchstwert des Rahmenvertrags von 800.000 EUR zzgl. MwSt. auch die Kosten für die möglichen Optionen 1-4 und die möglichen optionalen Zusatzleistungen?

Antwort:

Ja.